



GR 01/2021

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 18.03.2021,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum, Haus der Gemeinschaft Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GVin Birgit Widmann, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 11 „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich behandelt werden soll. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Änderungen der Eröffnungsbilanz
4. Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
5. Nominierung von vier Vertretern für den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal (HWS UUI)
6. Wasser- und Kanalanschluss Gst. 2107/4
7. Ansuchen um Wasseranschluss für Gst. 1953
8. Beschluss: Haftungsausschluss für Vorstände Villa Wirbelwind
9. Ansuchen Stadtgemeinde Rattenberg: Altersbeschränkung am Rattenberger Kinderspielplatz
10. Diverse Ansuchen für Hundetrainingsplätze
11. Personalangelegenheiten
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erläutert, dass er die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes sowie das Protokoll des Vorbereitungstreffens für die Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal (HWS UUI) am 24.02.2021 in Kundl an die GemeinderätInnen gemailt hat. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner/Wörgl Obfrau und Herr DI Martin Rottler Geschäftsführer des Verbandes werden soll. Die Gemeinden sind aufgerufen, laut Statuten ihre Vertreter in den Wasserverband zu nominieren (siehe Pkt. 5 der Tagesordnung). Der Bürgermeister informiert, dass die Revision der Gemeinde Radfeld gegen das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes beim Bundesverwaltungsgerichtshof fristgerecht eingebracht wurde. Er hinterfragt noch einmal, ob sich an der Haltung des Gemeinderates (kein Beitritt „ohne Wenn und Aber“) etwas geändert hat, was verneint wird.

Weiters informiert er den Gemeinderat, dass die Mehrzweckräume im „Haus der Gemeinschaft Radfeld“ nun schrittweise weiter ausgestattet werden (Geschirr, fehlende Möblierung).

Außerdem berichtet der Bürgermeister über geplante Umbauarbeiten im Gemeindeamt, wo mit Mitteln aus der Covid-Förderung des Landes zusätzliche Büros geschaffen werden sollen.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf des Rechnungsabschlusses geprüft hat. Dabei wurden die vom Finanzverwalter vorgelegten Unterlagen in Anwesenheit des Bürgermeisters geprüft und alles für in Ordnung befunden. Der Ausschuss war vollzählig anwesend.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis.

3. Änderungen der Eröffnungsbilanz

Die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde der Gemeinde verlangt nach Durchsicht der Eröffnungsbilanz aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 Änderungen betreffend die Beteiligungen der Gemeinde Radfeld an den folgenden Unternehmen/Einrichtungen:

Felbertauernstraße AG, Raiffeisen-Bezirksbank Kufstein, Sozialzentrum Münster

Nunmehr werden die Beteiligungen aufgrund des Anteils von unter 20 % als „Sonstige Beteiligung“ ausgewiesen (statt bisher „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“) und um fehlende Daten wie z. B. den auszuweisenden Buchwert der Anteile zum 31.12.2020 ergänzt.

Gleichzeitig wurden die Anschlussgebühren für Wasser- und Kanalanschlüsse als Investitionszuschüsse in die Vermögensrechnung aufgenommen. Dabei wurden die Daten ab 2002 erfasst. Diese Ergänzungen sind ab 2021 gesetzlich vorgeschrieben und wurden somit umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 einstimmig.

4. Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Handout). Er informiert über die Haushaltsüberschreitungen und erklärt diese. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Überschreitungen zu genehmigen.

Der Bürgermeister steht im Anschluss daran dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Nachdem keine Fragen aufgetreten sind, verlässt der Bürgermeister den Raum. Nach kurzer Beratung stellt der Vize-Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie vorgestellt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vizebürgermeisters und in Abwesenheit des Bürgermeisters die präsentierte Jahresrechnung 2020 einstimmig. Gleichzeitig werden die Ausgabenüberschreitungen einstimmig beschlossen, die im Jahresergebnis 2020 Deckung finden.

5. Nominierung von vier Vertretern für den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal (HWS UUI)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Satzungen des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal für die Gemeinde Radfeld vier Personen in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes HWS UUI zu entsenden sind.

Der Gemeinderat berät sich und beschließt einstimmig folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu entsenden: Bürgermeister Josef Auer, GR Peter Ostermann, GR Anton Wiener, GV Friedrich Huber.

6. Wasser- und Kanalanschluss Gst. 2107/4

Der Bauwerber ersucht um Wasser- und Kanalanschluss für sein Gst. 2107/4. Dabei ist es nötig, die Leitungen über fremden Grund zu führen, wofür die Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegen muss. Die Zustimmung eines Eigentümers betreffend Wasserleitung muss noch eingeholt werden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2017 besagt jedoch, dass die Gemeinde keine Leitungen mehr auf fremden Grund verlegen wird. Es gibt nun zwei Möglichkeiten:

- a) Der Bauwerber verlegt den Kanal selber in seinem Grundstück ab Knoten 948 (siehe Handout)
- b) Die Gemeinde verlegt den Kanal im Weg 2106/2 ab Knoten 948 bis Gst. 2107/4 und die Wasserleitung vom Bahnweg bis zum Knoten 948 mit Zustimmung der Wegeigentümer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Variante b).

7. Ansuchen um Wasseranschluss für Gst. 1953

Der Grundstückseigentümer möchte einen mobilen Hühnerstall auf seinem Freilandgrundstück Gp. 1953 aufstellen. Dafür wird ein Wasseranschluss benötigt.

Der Bürgermeister erläutert die Ausgangssituation und schlägt vor, dass der Grundstückseigentümer an die neben der Autobahn verlaufende Wasserleitung anschließen kann. Am Anschlusspunkt soll er einen Schacht mit Wasserzähler errichten und die Leitung auf seinem eigenen Grundstück und auf eigene Kosten verlegen lassen. Es werden die Mindestanschlussgebühr in Höhe von € 748,00 und der jährliche Wasserverbrauch, jedoch keine Kanalgebühren, verrechnet.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben einstimmig.

8. Beschluss: Haftungsausschluss für Vorstände Villa Wirbelwind

Nachdem sowohl die bisherige Präsidentin des Vereines, Frau Mag. (FH) Martina Rizzo als auch die Schriftführerin Andrea Gang ihr Amt zurückgelegt haben, hat das Präsidium des Vereines Villa Wirbelwind folgende neue Mitglieder kooptiert:

Mag. (FH) Jutta Reindl	Präsidentin
Reinhard Prazeller	Schriftführer
Vize-Bürgermeister Friedrich Fischler	weiteres Mitglied
Albert Frisch	weiteres Mitglied
Frau Beate Gruber	Kassierin (wie bisher)

Durch die Übernahme dieser Funktionen im Vereinsvorstand der Villa Wirbelwind trifft Vize-Bürgermeister Fischler, Frau Mag. (FH) Reindl und Frau Beate Gruber kein über die Bestimmungen betreffend Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehendes Haftungsrisiko. Die Gemeinde Radfeld verpflichtet sich daher, ihrem Mandatar Vize-Bürgermeister Fischler sowie ihrer Bediensteten Frau Mag. (FH) Reindl und Frau Beate Gruber allfällige aus der Tätigkeit als Funktionäre des Vereines Villa Wirbelwind abgeleitete, über die Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehende Haftungsansprüche zu ersetzen.

Dieselbe Regelung soll für Vize-Bürgermeister Reinhard Prazeller und Herrn Albert Frisch gelten, für die die Gemeinde Rattenberg allfällige über die Tätigkeit als Funktionäre des Vereines Villa Wirbelwind abgeleitete, über die Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehende Haftungsansprüche übernehmen wird. Dies hat Bürgermeister Auer mit Bürgermeister Freiberger vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftungsübernahme für Vize-Bürgermeister Fischler, Frau Mag. (FH) Reindl und Frau Beate Gruber wie oben beschrieben.

9. Ansuchen Stadtgemeinde Rattenberg: Altersbeschränkung am Rattenberger Kinderspielplatz

Die Stadtgemeinde Rattenberg möchte für den Spielplatz beim Parkplatz Ost, der sich auf Radfelder Gemeindegebiet befindet, eine Altersbeschränkung einführen, da dort öfters Jugendliche „wüten“ und Alkohol konsumieren.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auch auf Anrainerbeschwerden betreffend das Fußballspielen am Spielplatz Kirchfeld und die mit der Benützung des Spielplatzes allgemein verbundene Lärmentwicklung. Er schlägt vor, dass für alle Spielplätze eine gleichlautende Spielplatzverordnung zur Regelung der Nutzung erlassen werden soll.

Nach kurzer Diskussion vereinbart der Gemeinderat, dass die Verwaltung eine entsprechende Verordnung bis zur nächsten Sitzung vorbereiten soll.

Für den neu angedachten „Ballspielplatz“ beim Trainingsplatz soll es auch eine Platzordnung geben (temporäre Absperrung eines definierten Bereiches des Trainingsfeldes, eigenes Zugangstor von der Innstraße).

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Öffnung des nördlichen Teiles des Trainingsplatzes für die Benützung als Ballspielplatz.

10. Diverse Ansuchen für Hundetrainingsplätze

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass drei Ansuchen für die Nutzung von Grundstücken für Hundetrainings vorliegen. Diese wurden bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung – Verkehr – Umwelt – Kanal – Wasser besprochen, auf dessen Protokoll der Bürgermeister verweist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) ÖRD Einsatzorganisation für Rettungshunde:
Der ÖRD erhält die Fläche südlich des Geländes der Hundeschule MUT sowie den an das Gelände der „Knochenhütte“ südlich anschließenden Bereich (siehe graue Markierung Handout).
- b) Tierschutzverein „Tiere in Not Austria“ (TinA)
Der Verein kann das Gelände östlich des Reku-Parkplatzes vorerst für zwei Jahre (2021 + 2022) und mit einer Option für jeweils ein weiteres Jahr pachten.
TinA nimmt diesen Vorschlag an.
- c) Hundeschule MUT
Der Besitzer der Hundeschule MUT kann von der Gemeinde weitere 400 m² südlich des bereits gepachteten Geländes pachten.

Für alle Pächter gilt derselbe Pachtpreis pro m².

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt der Tagesordnung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Es wird ein Mietzinsbeihilfeansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und einstimmig befürwortet.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Session Mandatarportal
Die Amtsleiterin berichtet, dass das Session-Mandatarportal jetzt einsatzfähig ist. Sie verteilt die dafür benötigten Nutzerdaten an die Mitglieder des Gemeinderates.
In Zukunft werden die Sitzungsunterlagen nun über dieses Tool zur Verfügung gestellt.
- b) Im Kindergarten Radfeld ist der Boden in der Küche reparaturbedürftig, ebenso die Schiebetür zum Garten. Die Reparaturen werden beauftragt. Die von der Kindergartenleiterin gewünschte Akustikdecke wird hintangestellt.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. M-Preis einen „Mini-M“-Supermarkt auf dem Grundstück von GV Friedrich Huber („Ferien am Sonnhof“) eröffnen wird. Dabei gibt er einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung in dieser Sache. Er weist darauf hin, dass er einen Standort im Dorfzentrum bevorzugen würde, und dass er der Meinung ist, dass die Nachfrage für zwei Nahversorger im Dorf zu gering ist.

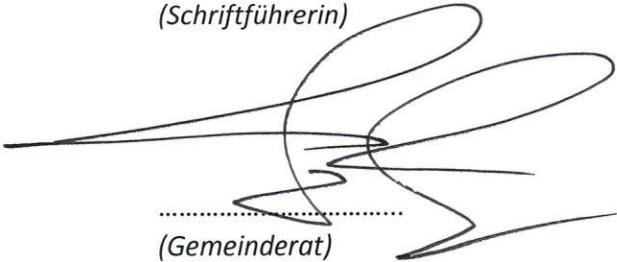
Um 22:10 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)